



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Jahresbericht 2002

für die Strukturintervention der Gemeinschaft in der
unter das Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli

CCI: 2000 DE 16 2 DO 011

0 Einleitung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit Entscheidung vom 25. Juli 2001 das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Strukturfondsintervention der Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland der unter das Ziel 2 fallenden Region in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Die Kommission setzte als Datum für die Zuschußfähigkeit der Ausgaben den 8. Juni 2000 fest. Der Ergänzung zur Programmplanung stimmte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli in seiner konstituierenden Sitzung am 3. September 2001 zu und billigte damit gleichzeitig die Auswahlkriterien für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen finanzierten Projekte. Sie wurde von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 14. Februar 2002 anerkannt. Den ersten Durchführungsbericht 2001 bezeichnete die Europäische Kommission im Schreiben vom 29. August 2002 als zufriedenstellend.

Den folgenden Durchführungsbericht 2002 genehmigte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli vor Übermittlung an die Kommission im schriftlichen Umlaufverfahren ohne Gegenstimme.

A 1. Beschreibung der signifikanten sozio-ökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den regionalen oder sektoralen Politiken

Die bisherigen Kontakte zu Antragstellerinnen und Antragstellern sowie an einer Förderung interessierten Personen bestätigen, daß der Schwerpunkt und die Maßnahmen die geeigneten Elemente enthalten, um eine Verbesserung des Wirtschaftslebens im Fördergebiet zu bewirken sowie

- die vielfältige und überwiegend kleinteilig organisierte Wirtschaftsstruktur zu erhalten und zu stärken,
- die bestehende Spezialisierung auf Branchen des Unterhaltungs- und Freizeitsektors mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen zu unterstützen,
- die Attraktivität des Stadtteils für junge Betriebe insbesondere der Medienbranche zu erhöhen
- die Einzelhandelsentwicklung im Schanzen- und Karolinenviertel zu forcieren und
- durch Projekte im Infrastrukturbereich das Umfeld attraktiver zu gestalten, das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen und Anreize sowohl zum Besuch des Viertels als auch zu Firmenansiedlungen zu geben.

Insofern geht die Verwaltungsbehörde von unveränderten Rahmenbedingungen aus und sieht keinen Anlaß für eine Änderung der Programminhalte.

2. Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

Im Einheitlichen Programmplanungsdokument wie auch in der Ergänzung zur Programmplanung ist erläutert, daß wegen der relativ geringen Fördersumme, aber insbesondere aufgrund des kleinen Fördergebiets auf eine Integration von EFRE-Förderungen mit Ziel 3 verzichtet wird.

B 1. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele

Die von der Verwaltungsbehörde 2002 intensivierte vor-Ort-Information über das Förderprogramm veranlaßte etliche potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller, die Beratungsleistung der Verwaltungsbehörde stärker in Anspruch zu nehmen. Zur Unterstützung der Publikation war zudem ein Flyer hergestellt worden, der von verschiedenen Institutionen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets verteilt wurde und nach wie vor wird.

Es hat sich gezeigt, daß es den potentiellen Antragstellerinnen und Antragstellern nicht immer leicht fällt, die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten. Dies bezieht sich insbesondere auf Darstellungen, die nachweisen, daß die Kriterien zur Projektauswahl erfüllt werden. Gleichfalls hat die Verwaltungsbehörde wiederholt die Bedingungen deutlich zu machen, die für eine mögliche Förderung erfüllt sein müssen

(u.a. keine Übernahme laufender Kosten, Investition muß im Fördergebiet liegen, kein vorzeitiger Beginn, Nachweis des fremd- bzw. selbstfinanzierten Eigenanteils). Durch den meist frühzeitigen Kontakt zu den an einer Förderung interessierten Personen gelang es der Verwaltungsbehörde, die Projekte auszusortieren, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht enthalten. In Übereinstimmung mit den Gesprächspartnern kam es in diesen Fällen nicht zu einer Antragstellung, so daß ein förmliches Verfahren nicht eingeleitet und ein ablehnender Bescheid vermieden wurde.

Für in die Rede stehenden Infrastrukturmaßnahmen (Pflasterung des Spielbudenplatzes, Errichtung eines Entertainment Centres Spielbudenplatz 24/25 und eines Gründerhauses für die Musikwirtschaft) erhielt die Verwaltungsbehörde in Berichtsjahr noch keine prüffähigen Antragsunterlagen. Deren konzeptionelle Entwicklung und Abstimmung in den zu beteiligenden politischen Gremien nahm mehr Zeit in Anspruch, als erwartet. Die Verwaltungsbehörde begleitet die Projektierung dieser Vorhaben, kann jedoch den Entscheidungen, die teilweise der Senat zu treffen hat, nicht vorgreifen. Dennoch nahm und nimmt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Verwaltungsbehörde auf Leitungs- und Arbeitsebene jede Gelegenheit wahr, eine zügige Umsetzung der Planung anzumahnen. Die Verwaltungsbehörde wird nicht nachlassen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin Einfluß auszuüben.

Die Verwaltungsbehörde war somit nicht in der Lage, die nur geringen Mittelabflüsse des Jahres 2001 durch vorgezogene Investitionen in Infrastrukturprojekte auszugleichen. Denn die Stadt verfügt in St. Pauli nicht über großflächige freie Gewerbegebiete, die sie im Rahmen des EFRE-Programms hätte erschließen können. Desgleichen liegt die Herstellung von Gewerberäumen überwiegend in der Entscheidung privater Grundeigentümer.

Im Berichtsjahr wurden sechs Zuwendungsbescheide zur Unternehmensförderung bewilligt. Überwiegend bezogen sich diese auf Existenzgründungen, teilweise, um einer Arbeitslosigkeit zu entgehen. Die Existenzgründungen wurden den Maßnahmen 1.2: "Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft", 1.3.: "Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe" sowie 1.5.: "Förderung innovativer Aktivitäten" zugewiesen. Ein Projekt zählt zur Maßnahme 1.6.: "Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen".

Ohne Förderung hätten diese Projekte nicht realisiert werden können. Insofern sind die Erwartung der Verwaltungsbehörde bestätigt, wenn auch zunächst nur ansatzweise, daß mit dem Strukturfondsprogramm wirtschaftliche Tätigkeiten initiiert werden können, die andernfalls nicht ausgeführt worden wären. Durch die Zuwendung wurde das Engagement der Banken angeregt und konnten Finanzierungslücken geschlossen werden. Hilfreich war in einigen Fällen zugleich die Gewährung einer Bürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH.

Nach den Richtlinien der bestehenden und EU-genehmigten Beihilfeprogramme Hamburgs, die in der Ergänzung zur Programmplanung aufgeführt sind, hätte Hamburg den benachteiligten Stadtteil nicht in gleicher Weise unterstützen können, weil diese in der Regel nur Beihilfeintensitäten von 7,5 bzw. 15% ermöglichen. Bisher aber waren die

zuschußfähigen Gesamtausgaben derart gering, daß ausschließlich Zuwendungen nach den de-minimis-Regelungen in Frage kamen. In Erwartung dieser Entwicklung verfaßte Hamburg entsprechende "Richtlinien für die Gewährung von de-minimis-Zuschüssen an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von wirtschaftsbezogenen Aktivitäten, auch Existenzgründungen, mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung im Rahmen der Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an Vorhaben im Fördergebiet St. Pauli während der Förderperiode 2000 - 2006" erlassen, die eine Förderung von bis zu 50% ermöglichen. In den vorgenannten Zuwendungsbescheiden lag die Förderung allerdings darunter. Unter Beachtung der mit den einzelnen Projekten verbundenen Wirkungen umfaßten die Zuwendungen zwischen 10 und 30% der zuschußfähigen Gesamtausgaben.

2. Quantifizierung der Begleitindikatoren

Aufgrund der im Berichtsjahr geringen Anzahl von bewilligten Förderprojekten ist eine quantifizierende Aussage nur eingeschränkt möglich. Lediglich ein Projekt wurde bis Ende Dezember 2002 beendet und ein Verwendungsnachweis eingereicht, dessen Prüfung aber erst 2003 abgeschlossen wurde. Insofern kann die Verwaltungsbehörde hierauf erst in dem Durchführungsbericht 2003 detailliert eingehen.

3. Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der ex-ante-Evaluierung, Analyse der Indikatoren

Es lagen bis Ende 2002 aus vorgenannten Gründen noch keine ausreichenden Daten vor, die eine Aussage, wie gefordert, zuließen. Im nächsten Jahresbericht wird die Verwaltungsbehörde hierüber ausführlich berichten.

4. Gesonderte Beschreibung der Operationen, die unter Artikel 28 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/1999 fallen

Die Programmplanung wie auch die Ergänzung enthalten die Aussage, daß ausschließlich Direktbeihilfen in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen gewährt werden. Eine Änderung dieses Grundsatzes ist nicht vorgesehen.

5. Verwendung der Kodizes für die Interventionsbereiche

Die sechs in Rede stehenden Zuwendungsbescheide beziehen sich ausnahmslos auf Zuschüsse zu Sachinvestitionen (161). Im Bereich der technischen Hilfe wurden Tätigkeiten der Interventionsbereiche 411 (Kosten für Reisen zu den Jahresgesprächen und sonstigen Treffen mit der Europäischen Kommission), 413 (Prüfung von Baukostenschätzungen in Anträgen) sowie 415 (Herstellung eines Flyers) durchgeführt.

6. Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen

Zur Prüfung, inwieweit das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern leistet, orientiert sich die Verwaltungsbehörde an den Fragestellungen, die in der Ergänzung zur Programmplanung formuliert sind (siehe Ziffer 5. der Kriterien für die Projektauswahl bei den Maßnahmen 1.1. bis 1.6.). Werden diese Kriterien nicht erfüllt, entsteht bestenfalls eine neutrale Wirkung, doch würde der Förderantrag nicht notwendigerweise abgelehnt. Jedoch darf gegen die Grundsätze der Gleichstellung nicht aktiv verstoßen werden. Durch die Förderung der vorgenannten Projekte konnte die Unternehmensleitung durch Frauen, die Beschäftigung von Frauen in qualifizierten Bereichen sowie das Angebot von Teilzeit in niedrighschwelligem Bereichen im Fördergebiet unterstützt werden. Die übrigen Projekte wirken neutral.

Mit keinem Projekt sind Umweltauswirkungen verbunden. Sie verhalten sich alle neutral.

Die Entwicklung der Informationsgesellschaft unterstützt ein Projekt. Eine neu gegründete Firma erstellt Filme und graphische Anwendungen auf dem Gebiet der 3D-Animation bei gleichzeitiger Beratung und Produktionshilfe für die Kunden.

C 1. Stand der finanziellen Abwicklung mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung in physische Ergebnisse

Bis zum 31. Dezember 2002 wurden insgesamt 51.986,01 EUR ausgezahlt, an denen sich EFRE zu 50% in Höhe von 25.993,00 EUR beteiligte. Da die Zuwendungsbescheide erst ab Sommer 2002 ausgestellt wurden und der Bewilligungszeitraum meist bis Ende 2002 reichte, waren lediglich Zwischenzahlungen zu leisten. Die Überweisung erfolgte in den meisten Fällen erst im Jahr 2003. Daher enthält der erste, im Januar 2003 gestellte Zahlungsantrag nur eine geringe Summe, die gleichfalls die Ausgaben der technischen Hilfe (Herstellung eines Flyers und Reisekosten) umfaßt.

Einzuräumen ist, daß dieses Ergebnis nicht mit der Zielsetzung im Finanzplan des Einheitlichen Programmplanungsdokuments (siehe Seite 82) übereinstimmt. Die Verwaltungsbehörde muß diese Tatsache mit ihren anfangs nicht vorhandenen Erfahrungen begründen. Hamburg nimmt erstmalig an einem Strukturfonds-Mainstream-Programm teil. Daraus folgt für die Verwaltungsbehörde, erst im Verlauf der Programmdurchführung die notwendigen Erkenntnisse erwerben zu können. So war für sie auch nicht vorhersehbar, daß sie mit einem verzögerten Förderbeginn und Mittelabfluß konfrontiert sein wird.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates war zur Vermeidung der Rückforderung der im Jahr 2001 vereinnahmten Vorauszahlung in Höhe von 7% der EFRE-Beteiligung (= 433.440 EUR) spätestens zum 25. Januar 2003 (d.h. achtzehn Monate nach der Genehmigung der Programmplanung durch die Kommission; siehe

Artikel 32 Absatz 2) ein erster Zahlungsantrag zu stellen. Dieser wurde bei der EU-Kommission fristgerecht eingereicht. Die Mittelbindung für das Jahr 2001 in Höhe von 888.000 EUR ist unter Anrechnung der Vorauszahlung und der in den Zahlungsanträgen enthaltenen Beträgen mit sich daraus ergebenden 410.720 EUR spätestens bis zum 31. Dezember 2003 durch Zahlungsanträge abzurufen (siehe Artikel 31 Absatz 2). Die Verwaltungsbehörde ist zuversichtlich, auch diese Bedingung erfüllen zu können. Noch im laufenden Jahr 2003 soll ein Infrastrukturvorhaben durchgeführt werden (Herrichtung eines Fußgänger- und Radfahrweges), das einen größeren EFRE-Mittelbedarf (rd. 425 Tsd. EUR) auslöst.

2. Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben und die von der Europäischen Kommission empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen; Vergleich der Vorausschätzung der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluß

Tabelle 10: Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen (einschl. der nationalen Kofinanzierung)

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 011
 Titel: Strukturintervention der Gemeinschaft in der unter das Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli
 Jahr: 2001/2002

in EUR

Schwerpunkt/ Maßnahme	Insgesamt	Insgesamt getätigte, zu- schußfähige und bescheinigte Ausgaben	% der zuschuß- fähigen Kosten	Sonstige	Interven- tionsbe- reich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1					
Maßnahme 1.1	1.886.192	-	-	-	-
Maßnahme 1.2	2.681.576	-	-	-	-
Maßnahme 1.3	1.272.612	29.213,49	2,3	-	161
Maßnahme 1.4	2.840.652	-	-	-	-
Maßnahme 1.5	943.096	-	-	-	-
Maßnahme 1.6	1.738.478	10.400,00	0,6	-	161
Schwerpunkt 2					
Maßnahme 2.1	154.800	3.459,72	2,2	-	413
Maßnahme 2.2	866.594	8.912,80	1,03	-	411,415
Insgesamt	12.384.000	51.986,01	0,42	-	-

Die Tabelle berücksichtigt das Jahr 2001 gleichermaßen. Allerdings konnten 2001 keine Auszahlungen getätigt werden, wie im Jahresbericht 2001 dargestellt.

Alle Vorausschätzungen für 2002 - sowohl im Jahr 2001 (1.600 Tsd. EUR) als auch 2002 (500 Tsd. EUR) - basierten auf zu hohen Erwartungen. Die Verwaltungsbehörde mußte jedoch damals davon ausgehen, daß die Pflasterung des Spielbudenplatzes als Infrastrukturprojekt nach mehrjähriger Diskussion kurzfristig realisiert werden sollte. Gleichzeitig vermutete sie eine umfangreiche Nachfrage an der Förderung aus dem Quartier. Im Gegensatz dazu steht die tatsächliche Entwicklung, die nicht vorhersehbar war.

D 1. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und der Effizienz; Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung

Die im Einheitlichen Programmplanungsdokument festgelegte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den für die Region relevanten Institutionen besitzt unverändert Gültigkeit.

Der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli hat am 9. Juli und 19. November 2002 getagt.

Die erstgenannte Sitzung fand auf Initiative einzelner Mitglieder statt, die umfassende Berichte über die Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde wünschten. Entsprechend informierte die Verwaltungsbehörde über den Stand der Durchführung des EFRE-Programms und wies auf Anlaufschwierigkeiten und Probleme hin, die im Durchführungsbericht 2001 beschrieben wurden. An die Hamburger Behörden appellierte die Verwaltungsbehörde, Förderprojekte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu entwickeln und aus ihren Mitteln kofinanzieren. Gleichfalls wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Vertreter von Interessengruppierungen des Stadtteils St. Pauli gebeten, Projektideen vorzuschlagen und für die Beantragung der Förderung von Vorhaben zu werben. Die Verwaltungsbehörde unterstützte diese Bemühungen durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltungsbehörde legte in dieser Sitzung gleichzeitig die inzwischen fertiggestellte Broschüre mit Informationen für die kofinanzierenden Behörden vor.

In der zweiten Sitzung 2002 kündigte die Verwaltungsbehörde nach einem ausführlichen Sachstandsbericht die Durchführung der Halbzeitbewertung an und erläuterte das Verfahren. Bestandteile der Halbzeitbewertung sind:

- Analyse der weiteren Gültigkeit der SWOT-Analyse,
- Beurteilung der weiterhin gegebenen Relevanz und der Kohärenz der Strategie,
- Quantifizierung der Ziele (Outputs, Ergebnisse, Auswirkungen),
- Bewertung der bisherigen Wirksamkeit und Effizienz der Programmdurchführung,
- Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten,
- leistungsgebundene Reserve und
- gemeinschaftliche Wertschöpfung.

Entgegen dem im Arbeitspapier Nr. 8 der EU-Kommission enthaltenen Zeitplan verfaßte die Verwaltungsbehörde erst Anfang 2003 eine Leistungsbeschreibung und wählte in einem vereinfachten Verfahren einen Gutachter aus. Vorher lagen keine ausreichenden Projektergebnisse vor, die eine Prüfung der Durchführung erlaubt hätten. Der Gutachter wird nach Bewertung der einzelnen Themenbereiche feststellen, ob sich Änderungen ergaben, die eine Überarbeitung der Programmplanung, ihrer Strategie oder Zielsetzungen erfordern und hierfür Empfehlungen aussprechen, gleichfalls Verbesserungsvorschläge unterbreiten, wenn in der Durchführung oder Begleitung Mängel erkannt werden. Außerdem gilt es, nach Prüfung der Indikatoren der leistungsgebundenen Reserve die Mittel geeigneten Schwerpunkten und Maßnahmen zuzuweisen. Letztendlich ist die Anerkennung der Halbzeitbewertung Voraussetzung für die Rückerstattung der EFRE-Beteiligung an Förderprojekten, die im Jahr 2004 durch Zahlungsanträge beantragt wird.

Der Begleitausschuß hat zudem in vorgenannter Sitzung die Zusammensetzung der zu gründenden Lenkungsgruppe beschlossen. Mitglieder sind neben der Verwaltungsbehörde, die den Vorsitz hält, eine Vertreterin des Senatsamts für die Gleichstellung, ein Vertreter für die Hamburger Behörden, eine Vertreterin der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie ein Vertreter der Interessengruppierungen aus dem Stadtteil. Die Lenkungsgruppe hat im Umlaufverfahren an der Gutachterausswahl teilgenommen und wird die Ergebnisse sowie Berichtsentwürfe des unabhängigen Sachverständigen prüfen und erörtern und anschließend dem Begleitausschuß zur Prüfung vorlegen. Die Lenkungsgruppe hat am 4. Juni 2003 zum ersten Mal getagt und die Präsentation des Gutachters entgegengenommen und diskutiert.

In seiner konstituierenden Sitzung am 3. September 2001 hatte der Begleitausschuß einen Unterausschuß gebildet, dessen Mitglieder - außer den Vertretern des Bundes und der EU - mit denen des Begleitausschusses identisch sind. Seine Aufgabe besteht in der Beratung der Verwaltungsbehörde bei der Entscheidung über die bei ihr eingegangenen Anträge. Damit nutzt die Verwaltungsbehörde die vor-Ort-Kenntnisse insbesondere der Vertreter der Interessengruppierungen und der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und erhält ein fundiertes Meinungsbild. Die Verwaltungsbehörde übersendet dem Unterausschuß eine Kurzbeschreibung des Projekts und anonymisiert die personenbezogenen Daten aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern.

Im Berichtsjahr tagte auch der Unterausschuß zweimal, und zwar im Anschluß an die Begleitausschußsitzung am 9. Juli 2002 und am 2. Dezember 2002. Ihm wurden alle Anträge, die anschließend zu Zuwendungsbescheiden führten, vorgelegt. Generell stimmte er den Vorschlägen nach Diskussion und ergänzenden Erläuterungen zu.

Für die Dokumentation der Projektdaten beabsichtigt die Verwaltungsbehörde, sich einem System anzuschließen, das die Freie Hansestadt Bremen in Auftrag gab. Die entsprechenden Verhandlungen sind eingeleitet.

2. Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

In der Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuß sind keine grundsätzlichen Probleme aufgetaucht. Sie verläuft in einem offenen Dialog mit der Verwaltungsbehörde.

3. Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen

Unregelmäßigkeiten traten bisher nicht auf, so daß kein Handlungsbedarf entstand.

4. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Ausgaben der technischen Hilfe wurden in den ersten Zahlungsantrag aufgenommen. Hierzu wird auf die Erläuterungen unter Ziffer C 1. verwiesen.

5. Programmanpassung, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung

Im Berichtsjahr ergab sich für die Verwaltungsbehörde kein Anlaß, eine Änderung der Programmplanung oder deren Ergänzung in Erwägung zu ziehen. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen der Gutachter im Rahmen der Durchführung der Halbzeitbewertung kommt und welche Empfehlungen er hieraus formuliert. Dabei ist auch zu entscheiden, welche Maßnahme durch die leistungsgebundene Reserve verstärkt werden soll. Da im hamburgischen Einheitlichen Programmplanungsdokument lediglich ein inhaltlicher Schwerpunkt festgelegt wurde (Schwerpunkt 2. repräsentiert die technische Hilfe), sind diese Mittel einer der Maßnahmen 1.1. bis 1.6. zuzuteilen.

Zur Berücksichtigung der Infrastrukturprojekte, die den Maßnahmen 1.1 und 1.2 zuzuordnen sind und die EFRE-Mittel von voraussichtlich insgesamt 3,5 Mio. EUR binden, bereitet die Verwaltungsbehörde in nächster Zeit eine Änderung der Finanztafel der Ergänzung zur Programmplanung vor. Sie wird dazu die Billigung des Begleitausschusses einholen und die EU-Kommission anschließend informieren.

6. Indikatoren für die leistungsgebundene Reserve, Erreichung der Zielgrößen

Aufgrund der kaum vorhandenen erforderlichen Daten liegen derzeit keine verwertbaren Erkenntnisse vor. Hierzu wird sich der unabhängige Sachverständige, der die Halbzeitbewertung durchführt, äußern.

7. Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität der Intervention

Im Internet werden die Informationen über das EFRE-Programm unter www.efre.hamburg.de laufend aktualisiert. Neben dem Einheitlichen Programmplanungsdokument einschließlich einer Kurzfassung und der Ergänzung zur Programmplanung finden potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller eine Schrift über die Voraussetzungen für eine Förderung, eine Anleitung zur Antragstellung sowie die Richtlinien zur Förderung im de-minimis-Rahmen. Der Jahresbericht 2001 ist gleichfalls nun abrufbar; da der Verwaltungsbehörde nicht bewußt war, daß auch dieser Bericht veröffentlicht werden sollte, ist er erst im Frühjahr 2003 ins Internet aufgenommen worden. Monatlich konnten im Durchschnitt über hundert Zugriffe auf die Startseite verzeichnet werden, von denen mehr als die Hälfte weiterführende Inhalte abrief. In Erstkontakten wird meist darauf hingewiesen, daß die Informationen aus dem Internet bereits bekannt seien, so daß dieses Medium eine häufig genutzte Quelle darstellt.

Der bereits im Jahresbericht 2001 erwähnte Flyer (siehe Anlage) für eine erste Information vor Ort wurde im Sommer 2002 ausgeliefert und im Fördergebiet an verschiedenen Stellen ausgelegt, so bei der Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH, bei einer Bank, am Informationsstand Europa in den Räumen der Handelskammer Hamburg, im Bezirksamt Hamburg-Mitte und in dessen Ortsdienststelle St. Pauli. An einer Verteilung beteiligen sich zudem die Handels- und Handwerkskammer sowie die H.E.I. Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovation.

Der Flyer war der Verwaltungsbehörde außerdem Hilfe bei ihren verschiedenen Auftritten in Gremien des Stadtteils im August und September des vergangenen Jahres. Dabei wurde das Förderprogramm erläutert und der Flyer den Teilnehmern überreicht:

- Mehrmals referierte die Verwaltungsbehörde in den Beiratssitzungen für die Sanierungsgebiete Wohlwillstraße und Karolinenviertel, die öffentlich abgehalten werden. Somit erreichte die Information auch potentielle Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger. Der Sanierungsträger, die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH, gibt in unregelmäßigen Abständen in ihren Publikationen unterstützende Hinweise auf das Förderprogramm.
- Gleichfalls wurde die Interessengemeinschaft St. Pauli unterrichtet, ein Zusammenschluß von im Stadtteil ansässigen Unternehmen unterschiedlicher Branchen. Damit richtete sich die Verwaltungsbehörde ebenso an den Kreis möglicher Antragstellerinnen und Antragsteller, die gleichfalls als Multiplikatoren wirken.

Die Handwerkskammer führte für ihre Mitglieder im Fördergebiet unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde eine Informationsveranstaltung durch und versandte mit den Einladungen gleichzeitig den Flyer.

Der Hamburger Bürgerschaft berichtete der Senat über die Beteiligung des Strukturfonds an Projekten im Fördergebiet durch Drucksache 16/5115 vom 21. November

2000 „Kleinräumige Wirtschaftsförderung“. Im Rahmen der Beantwortung mehrerer Schriftlicher kleiner Anfragen einzelner Abgeordneter wurden teils generelle, teils Einzelaspekte betreffende Ausführungen gegeben. Gleiches gilt für die Bezirksversammlung des Bezirks Hamburg-Mitte und deren Ausschüsse. Im Rahmen der Abstimmung der Drucksachen und auch der parlamentarischen Erörterung erhielten alle anderen Hamburger Fachbehörden Kenntnis über die Förderung.

Wie im Kommunikationsaktionsplan beschrieben, wird bei bestimmten Ereignissen die Gelegenheit genutzt, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Daher gab die Verwaltungsbehörde eine Pressemitteilung heraus, als ein Zuwendungsempfänger sein Projekt Anfang Oktober 2002 eröffnete.

Die Verwaltungsbehörde setzt ihre Bemühungen, Kenntnisse über die Fördermöglichkeit zu vermitteln, intensiviert fort. Zwar nehmen die Printmedien offizielle Presseerklärungen nur äußerst zurückhaltend entgegen. Einzelne Infrastrukturvorhaben aber (beispielsweise die Herrichtung des Spielbudenplatzes und der geplante Neubau eines Entertainmentcentres, in das das Schmidt Theater wieder einziehen wird) finden großes Interesse und werden somit in der Presse häufig erwähnt, mehrfach mit Hinweis auf die Beteiligung des Strukturfonds.

E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschließlich Angaben zum integrierten Einsatz des Fonds

Die im Rahmen der Intervention zu beachtende Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken ist im Einheitlichen Programmplanungsdokument und in der Ergänzung zur Programmplanung dargelegt. Deren Umsetzungen kann in diesem Durchführungsbericht aufgrund der vorhandenen Datenlage noch nicht geschildert werden.

Wie schon in Ziffer A 2. erwähnt, wird keine Verknüpfung von EFRE-geförderten Projekten mit ESF vorgenommen.

F Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und Globalzuschüsse

Für das Fördergebiet St. Pauli wurde im Einheitlichen Programmplanungsdokument und auch in der Ergänzung zur Programmplanung auf Unterstützung von Großprojekten und Inanspruchnahme von Globalzuschüssen verzichtet.